



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

I.

Frau Stadträtin Beatrix Zurek
Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Jutta Koller
Frau Stadträtin Gülseren Demirel
Herrn Stadtrat Hans Podiuk
Frau Stadträtin Kristina Frank

Datum
19.06.2015

Bewässerung der Rasenflächen in den Bezirkssportanlagen verbessern

Antrag Nr. 14-20 / A 00791 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Hans Podiuk,
Frau StRin Kristina Frank vom 18.03.2015, eingegangen am 18.03.2015

Az. D-HA II/V1 5210.2-14-0005

Sehr geehrte Frau Stadträtin Zurek,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,
sehr geehrte Frau Stadträtin Demirel,
sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,
sehr geehrte Frau Stadträtin Frank,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Sportamt
Sachbearbeitung
Telefon: (089) 233 – 83712
Telefax: (089) 233 – 83750
Bayerstraße 28, 80335 München

Zu Ihrem Antrag vom 18.03.2015 teile ich Folgendes mit:

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Bewässerungszeiten der Rasenflächen der Bezirkssportanlagen umgestellt und sich statt an festgelegten Jahreszeiten an den tatsächlichen Wetterbedingungen orientieren.

Die von Ihnen geforderte Orientierung an die tatsächlichen Wetterbedingungen ist aus Sicht der betroffenen Sportvereine insbesondere bei Schönwetterperioden im Winter durchaus nachvollziehbar. Die Bewässerung von Sportanlagen muss jedoch ganz andere Anforderungen erfüllen als z. B. die Hausgartenbewässerung. So bleibt z. B. im Regnergehäuse, das sich in nicht frostfreier Tiefe befindet, Wasser zurück, das am Ende der Bewässerungssaison (vor dem ersten Frost) mittels eines Kompressors entleert werden muss. Werden die Bewässerungsanlagen bereits in Betrieb genommen, bevor die Frostperiode vorbei ist, dann müsste bei erneuter Frostgefahr die Anlage wieder entleert und erneut in Betrieb genommen werden, damit keine Frostschäden entstehen. Diese Vorgehensweise ist bei der großen Anzahl der städt. Bezirks- und Freisportanlagen weder praktikabel noch wirtschaftlich.

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, die automatischen Beregnungsanlagen und die Hydranten für Schlauchanschlüsse ab November bis April außer Betrieb zu nehmen, um so wenig Anlagenschäden wie möglich durch Frost zu bekommen (z. B. Undichtigkeit der Beregnungsleitungen, Erneuerung der Regnerköpfe usw.). Bei der Inbetriebnahme im Frühjahr ist aus Erfahrung ab April mit keinem starken Frost mehr zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Beregnungsanlagen dann wieder in Betrieb genommen. Bei einer frühen Inbetriebnahme sind Frostschäden nicht auszuschließen.

Platzwarte auf Bezirkssportanlagen können Bewässerungsanlagen selbst nicht in Betrieb nehmen, da die Regelungstechnik der Bewässerung bei der Inbetriebnahme immer wieder neu eingestellt werden muss. Für die Einstellung ist das spezielle Fachwissen der Firmen gefordert. Eine einfache Einweisung genügt hier nicht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat